

Vorwort zur 8. Auflage

Eine Reihe von Änderungen des Kommunalwahlrechts seit der Kommunalwahl 2019 führten zur Neuaufgabe des bewährten Kommentars zum Kommunalwahlrecht. So wurden 2020 im Zusammenhang mit der Aufhebung des Wahlrechtsausschlusses von betreuten Personen die Grenzen zulässiger Assistenz bei der Ausübung des Wahlrechts näher bestimmt. Zum Schutz des Wahlgeheimnisses wurden besondere Verfahrensregelungen bei einer geringen Zahl von Wählern getroffen. In der umfangreichen Kommunalwahlrechts-Novelle 2023 wurden u. a. das Mindestalter für die Wählbarkeit in kommunale Gremien auf 16 Jahre abgesenkt, ein Wahl- und Stimmrecht für wohnungslose Menschen eingeführt, die Aufstellung von Wahlvorschlägen in Ortschaften erleichtert und die Wahlmodalitäten bei der Bürgermeisterwahl geändert, insbesondere durch Einführung einer Stichwahl anstelle der Neuwahl. Diese und weitere kleinere Änderungen sowie Anpassungen an die Bestimmungen für Bundestags- und Europawahlen werden in der Neuaufgabe kommentiert; Rechtsprechung, die allerdings seit der letzten Kommunalwahl nicht zahlreich ist, wird aufgegriffen. Trotz diverser Änderungen erweist sich das Kommunalwahlrecht insgesamt als ein relativ konstantes Rechtsgebiet. Soweit die Vorschriften unverändert geblieben sind, konnte die ausführliche, übersichtliche und praxisorientierte Kommentierung der 7. Auflage im Grundsatz fortgeschrieben werden, wobei an vielen Stellen auch neue Fragestellungen aus der Praxis berücksichtigt wurden. Auch die Verweisung auf die ältere Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg behält damit ihren Wert. Dass sich die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung im Land weniger als in der Anfangszeit des Kommunalwahlrechts mit wahlrechtlichen Problemen zu beschäftigen hatte, zeigt, dass viele Auslegungsfragen zwischenzeitlich geklärt sind und die Anwendung des Wahlrechts auf einem gesicherten rechtlichen Grund steht.

Das Ziel, die Kommentierung übersichtlich zu gestalten, führte dazu, die Gliederungsform der Voraufgabe beizubehalten. Der Kommentierung zu den einzelnen Paragraphen des Kommunalwahlgesetzes ist jeweils eine Übersicht vorangestellt. Die geltenden Fassungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung mit den amtlichen Vordruck- und Stimmzettelmustern sind dem Kommentarteil vorangestellt. Im Anhang I sind Auszüge der für das Kommunalwahlrecht maßgeblichen verfassungsrechtlichen Grundlagen und Vorschriften in der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und dem Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart abgedruckt. Die im Anhang II enthaltenden Belehrungsbeispiele veranschaulichen die Regelungen zur Sitzverteilung in den Gremien aufgrund der Kommunalwahlergebnisse.

Wie in den kommunalwahlrechtlichen Rechtsgrundlagen werden auch im Kommentar sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur in der männlichen Form verwendet. Selbstverständlich gelten die Ausführungen für Personen anderen Geschlechts in gleicher Weise.

Die Neuaufgabe des Kommentars will weiterhin ein umfassender Ratgeber und Wegweiser für alle Fragen des Kommunalwahlrechts sein, die sich bei der Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen stellen.

Allen Personen, die zur Fertigstellung des Werkes beigetragen haben, sei herzlich gedankt.

Stuttgart, im Oktober 2023

Die Verfasser